



Antrag zum ordentlichen Verbandstag am 23.06.2013

Das Präsidium beantragt die Ergänzung der Beitrags- und Gebührenordnung wie folgt:

Anlage A Mitgliedsbeiträge, Umlagen, Zahlungsverkehrsgebühren

Mitgliedsvereine, die sich zu einer vollständigen Spielgemeinschaft zusammengeschlossen haben, zahlen einen verminderten **Mitgliedsbeitrag** und die verminderte **Medienpauschale**

Verminderter Mitgliedbeitrag =	70 EUR p.a
Verminderte Medienpauschale =	25 EUR p.a

Stichtag für die Berechnung ist der 01.01. d.J.

Begründung

Das Präsidium hat sich aus gegebenem Anlass mit den Mitgliedsbeiträgen für die Trägervereine einer Spielgemeinschaft befasst.

Oftmals ist der Zusammenschluss mehrerer Abteilungen aus organisatorischen / strukturellen und auch finanziellen Gründen, der Anlass für die Gründung einer Spielgemeinschaft. Die bisherige Beitragsstruktur berücksichtigte dabei nicht, dass die satzungsgemäß fälligen Mitgliedsbeiträge pro Trägerverein entstehen und damit das Beitragsaufkommen entsprechend ansteigt.

Zur Vermeidung einer überhöhten Belastung von Spielgemeinschaften beantragt das Präsidium die vorgenannte Änderung der Mitgliedsbeiträge.

Diese Regelung gilt ausdrücklich nur für Spielgemeinschaften, die sich auf den gesamten Bereich (männlich und weiblich) erstrecken. Für Spielgemeinschaften nur im männlichen oder nur im weiblichen Bereich gelten die allgemeinen Regelungen.